

## ANGEPASSTES BESUCHERVERBOT VON PATIENTINNEN UND PATIENTEN

- Bei Krankheitssymptomen muss auf Besuche verzichtet werden
- Es dürfen sich nicht mehr als 2 Besuchende gleichzeitig im Patientenzimmer aufhalten
- Besucherinnen und Besucher werden gebeten bei jedem Besuch einen Besucherschein auszufüllen. Wir erheben die persönlichen Daten der Besuchspersonen, um bei allfälligen Ansteckungen mit COVID-19 Kontaktpersonen dem Kantonsarztamt melden zu können
- Besuche von COVID-19 Patientinnen und Patienten sind nur in Ausnahmefällen möglich. Bei COVID-19 –Verdachtsfällen erfolgen keine Besuche, bis das Testergebnis vorliegt
- Ausnahmen dieser Besucherregelung sind in Palliativsituationen und bei Begleitung von Kindern nach Absprache und Genehmigung durch die zuständige Abteilungsleitung möglich
- Besucherinnen und Besucher werden angehalten nach dem Besuch das Haus direkt wieder zu verlassen

Gümligen, 23. Juni 2020

Die Schutzmassnahmen, wie Maskenpflicht und Händedesinfektion müssen unbedingt eingehalten werden.

Wir bitten Sie eingehend, sich an die Vorgaben zu halten, damit wir Sie und unsere Mitarbeitenden möglichst umfassend vor dem COVID-19 schützen und dessen Ausbreitung in unserer Klinik vorbeugen können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihre Privatklinik Siloah

Privatklinik Siloah  
Worbstrasse 316  
CH-3073 Gümligen

T +41 31 958 11 11  
info@privatkliniksiloah.ch

[www.privatkliniksiloah.ch](http://www.privatkliniksiloah.ch)